

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0208/15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	FB 23	S0016/16	15.01.2016
Bezeichnung			
Zuwegung Kleingartensparte Am Waldsee I			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	02.02.2016		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*durch den Verkauf eines Grundstücks im ostelbischen Stadtteil Friedensweiler durch die BIMA, wurde die Kleingartensparte „Am Waldsee I e.V.“ durch die darauf neu errichtete Einzäunung vom Verkehrswegenetz (Karpfenweg/Ecke Am Friedensweiler) abgeschnitten. Der Zufahrtsweg wurde durch die 28 Kleingärtner*Innen seit je her genutzt.*

Auch eine Zufahrt durch die angrenzende Kleingartensparte „Am Waldsee e.V.“ ist seit kurzer Zeit nicht mehr möglich. Durch die Baumaßnahmen auf dem erwähnten Grundstück wurde auch die Abwasserleitung der Kleingartensparte gekappt, sodass derzeit eine ordnungsgemäße Entsorgung weder durch einen Tankwagen, noch durch Anschluss an das städtische Netz gewährleistet werden kann. Auch im Falle eines Brandes auf der Anlage wäre diese durch die Feuerwehr kaum zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

- Welche Möglichkeiten wurden/werden geprüft, um eine Zufahrt wie beispielsweise über das neue Schöpfwerk zu ermöglichen?*
- Besteht die Möglichkeit, dass sich die Stadt im Sinne des Allgemeinwohls als Mediator zwischen dem neuen Grundstückseigentümer und den Mitgliedern der KGA Waldsee I betätigt?*

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort.

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt Stellung genommen.

Zu 1.)

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in diesem Bereich nur Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsanlage „Zum Friedensweiler/Ecke Karpfenweg“, eines Kindergartenstandortes und eines Sportplatzes. Demzufolge stehen weder die Kleingartenanlage noch die angrenzenden Flurstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Anlage 1 und 2). An einem Erwerb der ca. 9.500 m² großen Gesamtliegenschaft von der BimA, auf der sich die bislang genutzte Wegeverbindung befindet, bestand seitens der Fachämter der Landeshauptstadt Magdeburg kein Interesse, da das Grundstück in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung kommunaler Aufgaben gem. § 112 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt benötigt wird. Eine Zuwegung zur Gartenanlage ist aber über einen Weg an der Berliner Chaussee, der sich jedoch ebenfalls teilweise in Privateigentum befindet, gegeben. Leider hat sich der Verband der Gartenfreunde keine Wegerechte auf privaten Grundstücken gesichert.

Die Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere der Fachbereich Liegenschaftsservice, beabsichtigt nicht in Grundstücksangelegenheiten Dritter einzugreifen. Inwieweit künftig eine Anbindung über das geplante Schöpfwerk möglich ist, kann ebenfalls nur mit dem (privaten) Eigentümer der Flächen geklärt werden.

Zu 2.)

Es ist keine Aufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg zwischen privaten Eigentümern als Mediator tätig zu werden.

Zimmermann

Anlage

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Lageplan